

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/134/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Widmung der Straße "Blumenweg",
unteres Teilstück, Ortsteil
Wanderath, Ortsgemeinde Baar**

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 22.05.2020 Aktenzeichen:
1.2 - 610-36 G 612

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt,
die Straße „**Blumenweg**“, unteres Teilstück, Flur 12, Parzelle Nr. 31/1 im Ortsteil
Wanderath, Ortsgemeinde Baar, **als öffentliche Straße** entsprechend § 36 des
LStrG Rheinland-Pfalz **förmlich zu widmen**.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Durch diese Widmung erhält diese hergestellte Gemeindestraße die Eigenschaft ei-
ner **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Wid-
mung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die
überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf den beiliegenden Lageplänen farblich dar-
gestellt. Träger der Baulast ist nach § 14LStrG die Ortsgemeinde Baar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die erfolgte Widmung öffentlich
bekannt zu machen.

Etwaiige Anträge:

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Baar beabsichtigt, das bestehende, untere Teilstück der Straße „**Blumenweg**“, Flur 12, Parzelle Nr. 31/1, Ortsteil Wanderath, Ortsgemeinde Baar, zu widmen.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist eine **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in seiner derzeit gültigen Fassung.

Um das bestehende, untere Teilstück der Straße „**Blumenweg**“, Flur 12, Parzelle Nr. 31/1, Ortsteil Wanderath, Ortsgemeinde Baar, als öffentliche Verkehrsanlage zu widmen und somit der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Damit diese Widmung Gültigkeit erlangt, muss abschließend der gefasste Widmungsbeschluss öffentlich bekanntgemacht werden.

| | | | | |
|----------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Buchungsstelle: |
| Ergebnishaushalt 2020 | Finanzhaushalt 2020 | Nein | Ja, mit € | |

Anlagen:

Baar-Blumenweg, unteres Teilstück, Wanderath, Plan